

Zum Sechsten wie die Schützen beyderseits der Flügelen/ wer ordnung durchgehen sollen oder ein gliede für das ander/ Nemlich also/ Wenn das erst gliede geschossen hat/ solles still stehen bleiben / die ander alle sollen nicht eher Schiessen bis jedes glied wider für das ander kommet/ so geschossen welches darzu dienet vnd nützlich ist/ wenn ein Schlachtordnung für oder hinder sich zeugt im vorziehen gegen dem Feinde/ oder vilmehr auff Fußvolck zu treffen/ das man dann jederzeit fornen frische Schützen ein gliede nach dem andern haben kan / die grossen schaden thun können/ ehe die Doppelsoldner zum treffen kommen / vnd sich nicht schwächen dorfen oder grossen platz von nöhten haben.



Man muß ihnen aber erstlich befehlen / daß ein jeder achtung gebe auff seinen mann/ der für ihm ist/ oder gehet daß er demselben folge/ auch achtung habe auff beyde seiten/ daß er in seinem gliede/ vnd gegen seinem gesellen bleibt vnd sich jederzeit verhalte / wie derjenig so vor vnd neben in gehet.

Zum